



Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Friedhofsgebühren - Friedhofsgebührensatzung - vom 19.04.2012

Aufgrund der §§ 3 und 28 (2) Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBL. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz (KomRRefAnpG) vom 23.09.2008 (GVBL. I, S. 202), in der jeweiligen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung Letschin am 19.04.2012 folgende zweite Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 09.11.2006 – Friedhofsgebührensatzung - (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Letschin Nr. 11 vom 01.12.2006), wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebühren

- im Absatz 5 wird der Punkt e) wie folgt geändert:

§ 3 5) e) für die Nutzung einer Friedhofshalle wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 40,00 € erhoben.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die zweite Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Friedhofsgebühren - Friedhofsgebührensatzung - tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Letschin, den 20.04.2012

Böttcher
Bürgermeister